

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 23

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

aus der 55. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. November 2009 und **Antwort**

Börsengang der GSW?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat bezüglich der Wohnungsbaugesellschaft GSW über einen bevorstehenden Börsengang oder eine beabsichtigte Veräußerung und damit zusammenhängende Aktivitäten des Unternehmens?

Zu 1.: Der Vertrag über den Verkauf der GSW Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft Berlin mbH aus dem Jahr 2004 regelt die Rechte bzw. Pflichten der Erwerber und lässt die Übertragung von Geschäftsanteilen unter Wahrung bestimmter Voraussetzungen zu, wobei auch grundsätzlich die Möglichkeit eines Börsengangs besteht. Sollte beabsichtigt sein, den vertraglichen Rahmen zu überschreiten, bedarf es der Zustimmung des Landes und damit des Abgeordnetenhauses. Ein diesbezüglicher Antrag der Gesellschafter der GSW liegt dem Senat nicht vor.

2. Welche Schutzmechanismen für die Mieter des ehemaligen Landesunternehmens sind in dem Kaufvertrag vereinbart worden und wie gedenkt der Senat jetzt seine Rechte im Interesse der Mieter geltend zu machen?

Zu 2.: Vertragliche Einzelheiten unterliegen der Vertraulichkeit. Der Vertrag wurde dem Parlament im Rahmen einer Vermögensvorlage nach § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses vorgelegt und war Grundlage für die damalige Beschlussfassung. Der Senat wird auch weiterhin darauf achten, dass vertragliche Verpflichtungen eingehalten werden und wird sich bei konkreten Entwicklungen gegebenenfalls entsprechend positionieren.

Berlin, den 26. November 2009

In Vertretung

Christian Sundermann
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezemb. 2009)